N i e d e r s c h r i f t

über die 26. Sitzung des Planungs-, Umwelt- und Bauausschusses
am 27.09.2001 im Kleinen Sitzungssaal des Neuen Rathauses

An der Sitzung nehmen folgende Stadtverordnete (StV) bzw. Sachkundige Bürgerinnen / Bürger (SB) teil:

Hoven, Matthias,	Ausschußvorsitzender 18:00 - 20:45
Meyer, Hans,	1. stellv. Ausschußvorsitzender
Beck, Dr. Friedhelm,	StV
Behrens-Hommel, Eva,	StV
Bongartz, Hubert,	StV
Frey, Heinz,	StV
Gruben, Martina,	StV
Gussen, Erich,	StV
Heck, Rainer,	StV
Lohn, Helmut,	StV abwesend
Pott, Hildegard,	StV abwesend
Cremerius, Winfried,	SB abwesend
Emunds, Dirk,	SB
Garding, Harald,	SB abwesend
Janknecht, Rudolf,	SB
Krott, Josef,	SB
Schaaf, Heinz,	SB abwesend
Wilms, Wilfried,	SB 16:00 - 19:15
Talarek, Anke,	StV mit beratender Stimme
Becker, Bianka,	sachkundiger Einwohner 16:00 - 19:30
Peterhoff, Arnold,	Vertreter
Schumacher, Dr. Helmut,	Vertreter
Becker, Mathilde,	stellvertretende Sachkundige Bürger 16:00 - 19:30
Dallmann, Detlef,	stellvertretende Sachkundige Bürger 19:15 - 20:45
Esser, Heinz-Gerwin,	stellvertretende Sachkundige Bürger 16:00 - 18:00
Schmitz, Hans-Peter,	stellvertretende Sachkundige Bürger
Winnikes, Manfred,	stellvertretende Sachkundige Bürger

Von der Verwaltung nehmen an der Sitzung teil:

Beigeordneter Schulz als Vertreter des Bürgermeisters

Dipl.-Ing. Helgers

StHS Lehmkuhl als Schriftführerin

Als Gäste sind anwesend:
Dipl.-Ing. Henze von der WEGE im Kreis Düren

Architekt Schüssler

Volker Doerfel und Werner Saur von der Investorengruppe Galeria Juliacum

Der Vorsitzende eröffnet gegen 16:00 Uhr die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die Einladung zu dieser Sitzung fristgerecht zugegangen und der Plan., Umw. u. Bauausschuss beschlussfähig ist.

Weiterhin schlägt er vor, entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung die Tagesordnung im öffentlichen Teil um die Beratungspunkte:

17.2. Befestigung der Geländeoberfläche als Abstellmöglichkeit für LKWs und PKWs

17.3. Neubau eines Bürocontainers

17.4. Neubau einer Lagerhalle

17.5. Bauvorhaben Kreisbahnstraße

19. Korrektur des Sitzungsprotokolls Planungs-, Umwelt- Bauausschuß, 27.8.2001 - öffentl. Teil, TOP, 2. Bebauungplan Nr. 6 „Nord-Ring“ – Aufstellungsbeschluß

Einwendungen hiergegen werden nicht erhoben.

Der Ausschuß kommt überein, dass die Tagesordnungspunkte 14. und 15. aufgrund des inhaltlichen Zusammenhanges bzw. zahlreich erschienenen Besucher direkt im Anschluß an TOP 2. beraten werden sollen.

Die Tagesordnung stellt sich unter Berücksichtigung der. Erweiterungen wie folgt dar:

Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil

1. Ehemaliger Bahnhof Jülich- Nord - Vortrag WEGE

2. Farb- und Materialkonzept Postgrundstück

3. Mitteilungen des Bürgermeisters und Bericht über die Durchführung der Beschlüsse

4. Anfragen

4.1. Umweltfreundlichen Beschaffung
hier: Anregung/Auskunftsersuchen Nr. 5/2001 der Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 26.05.2001

5. Rheinbraun AG - Tagebau Inden - 1. Ergänzung zum Sonderbetriebsplan 4/2000
- Maßnahmen der Entwässerung, Rand-, Feldes- und Sohlenbereich -

6. Kanalerneuerung Promenadenstraße

7. Kanalerneuerung Aldenhovener Straße

8. Kanal- und Straßenneubau Christina- und Barbarastraße

9. Neubau der Brücke Lobsgasse/AKK-Mühlenteich in Koslar
- Bericht der Verwaltung -

10. Bebauungsplangebiet Nr. 16 „Schützenkaul“ in Jülich-Koslar;
hier: Vorstellung der Ausbauplanung für den Straßenbereich

11. Bebauungsplangebiet Nr. 77 „Ulmenweg“ in Jülich;
hier: Vorstellung der Ausbauplanung für den Straßenbereich

12. Bebauungsplan Güsten Nr. 7 „Kindergarten“
- Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 BauGB -

13. Bebauungsplan Kirchberg Nr. 10 „Kastanienbusch“
- Beschluss über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB -

14. Poststraße
hier: Beschluß des Ausbauquerschnittes

15. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Ausweisung von Konzentrationsflächen für Windkraftanlagen
a) Beschluss über das Ergebnis der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
b) Beschluss über die erneute öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 3 BauGB

16. Anträge

16.1. Straßenbeleuchtung im Gewerbegebiet Königskamp II (Antrag Nr. 31/2001 der SPD-Stadtratsfraktion vom 5.09.2001)

17. Bauvorhaben

17.1. Fußgängerrampe Baugebiet Kurt-Schumacher-Straße

17.2. Befestigung der Geländeoberfläche als Abstellmöglichkeit für LKWs und PKWs

17.3. Neubau eines Bürocontainers

17.4. Neubau einer Lagerhalle

17.5. Bauvorhaben Kreisbahnstraße

18. Bebauungsplan Güsten Nr. 6 „Am Häckelchen“
- Aufstellungsbeschluss -

19. Korrektur des Sitzungsprotokolls Planungs-, Umwelt- Bauausschuß, 27.8.2001 - öffentl. Teil, TOP 5,
2. Bebauungplan Nr. 6 „Nord-Ring“ - Aufstellungsbeschluß

B. Nichtöffentlicher Teil

A. Öffentlicher Teil

1. <u>Ehemaliger Bahnhof Jülich- Nord - Vortrag WEGE</u>

Einleitend erläutert Beigeordneter Schulz, dass sich die Maßnahme im Vorplanungsstadium befinde und in der heutigen Sitzung die Pläne lediglich vorgestellt werden sollen. Ein offizielles Verfahren, B-Plan- Verfahren oder Vorhaben- und Erschließungplan, können in einer der nächsten Sitzungen beginnen.

Die Pläne werden von Dipl.-Ing. Henze von der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft im Kreis Düren mbH , kurz WEGE genannt, erläutert.

Die Planunterlagen wurden den Fraktionsvorsitzenden zur Kenntnis gegeben.

2. Farb- und Materialkonzept Postgrundstück

Architekt Schüssler stellt anhand von Plänen und Materialmustern das vorgesehen Farb- und Materialkonzept vor.

Der ausgewählte rote Farbton „Carput Mortuum“ und auch die Materialauswahl sind mit der Denkmalbehörde abgestimmt..

Aus kostengründen sollen anstelle von Edelstahlgewebe für die Verkleidung des Parkhausbereiches verzinkte Gitterroste verwendet werden. Gegen diese werden von Seiten des Ausschusses Bedenken angemeldet.

Der Ausschuß bittet den Architekten in der näheren Umgebung – 50 km - Gebäude zu benennen an denen die Verwendung von Gitterrosten besichtigt werden kann.

3. Mitteilungen des Bürgermeisters und Bericht über die Durchführung der Beschlüsse

In Vertretung des Bürgermeisters teilt Beigeordneter Schulz mit:

3.1. Laubsammelaktion zur Bekämpfung der Miniermotte

Am Freitag den 28.9.2001 findet zur Bekämpfung der Miniermotte an Kastanien eine von StV Behrens-Hommel organisierte und durch den städt. Bauhof unterstützte Laubsammelaktion statt. Treffpunkt ist um 15.00 Uhr am Freibad.

3.2. Bebauungsplan „Türkenbend“

In der nächsten Sitzung soll die Angelegenheit als ordentlicher TOP behandelt werden.

3.3. Fahrradfreundliche Stadt – Konzeptvorschlag des Lokale Agenda Arbeitskreises „Stadtentwicklung und Verkehr“

Der Ausschuß hatte in seiner letzten Sitzung darum gebeten, ein dreistufiges Konzept für die weitere Beratung und Bearbeitung durch die Verwaltung in dieser Sitzung vorzulegen.

Die Angelegenheit ist in Bearbeitung. Die Beratung ist für die kommende Sitzung des Ausschusses vorgesehen.

3.4. Geplante Bebauung des Walramplatzes
(Vorlagen-Nr.: 502/2001)

Mitteilung:
Abstimmungsergebnis: Ohne Abstimmung

Mit Bezug auf ein Gespräch mit der Verwaltung am 20.09.2001 teilt die Firma Bouwfonds mit Fax von heute mit, dass sie die geplante Projektentwicklung auf dem Walramplatz aufgibt und von der Option auf Kauf des Grundstückes zurücktritt.

Zur Begründung schreibt die Firma Bouwfonds (Zitat):

„In den letzten 2 Monaten hat sich herausgestellt, dass das von der Bouwfonds vorgeschlagene Bebauungskonzept wirtschaftlich nicht umsetzbar ist. Für den geplanten Supermarkt hat sich keine der in Deutschland vertretenen Einzelhandelsketten interessiert. Von allen Ketten liegen schriftliche Absagen vor. Gleichzeitig haben wir, nicht zuletzt durch die generelle Flaute auf dem Wohnimmobilienmarkt feststellen müssen, dass die geplanten Wohnungen nicht vermarktbar sind. Die Lage (oberhalb der Shops) im Verhältnis zu den kalkulierten Verkaufspreisen zeigen keine realistische Vermarktungschance. Dazu kommt, dass die von der Stadt geforderte Tiefgarage sich wirtschaftlich nicht rechnet (teilweise bedingt durch die niedrigen Parkgebühren in der Innenstadt bzw. durch kostenloses Parken).

Wir bedauern es sehr, Ihnen diese Nachricht übermitteln zu müssen, zumal Sie und Ihre Mitarbeiter sich sehr für dieses Projekt eingesetzt haben.

Der zwischen der Stadt Jülich und Bouwfonds vereinbarte Optionsvertrag wurde bis heute nicht ffiziell unterschrieben. Dennoch vertreten wir die Meinung, Ihnen die im Vertragsentwurf ernannte Optionsgebühr zu schulden. Wir möchten Sie deshalb bitten, Bouwfonds einen ostenbescheid für die angefallenen Optionsgebühren zukommen zu lassen. Diese Kosten werden wir dann umgehend erstatten.“

Für die Entwicklung des Walramplatzes wird die Verwaltung einen Vorschlag für die weitere Verfahrensweise ausarbeiten und diesen in den zuständigen Ratsgremien zur Diskussion stellen.

3.5. Rad-Wanderweg zwischen Jülich-Kirchberg und Alsdorf-Hoengen
(Vorlagen-Nr.: 490/2001)

Mitteilung:
Abstimmungsergebnis: Ohne Abstimmung

Der Rad-Wanderweg zwischen Jülich-Kirchberg und Alsdorf-Hoengen ist fertiggestellt. Die Abnahme der Baumaßnahme erfolgte am 18.09.2001. Damit ist der Radweg offiziell freigegeben.

3.6. Planfeststellungserfahren für den Neubau der L 238 n
(Vorlagen-Nr.: 485/2001)

Mitteilung:
Abstimmungsergebnis: Ohne Abstimmung

Es wird mitgeteilt, daß der Planfeststellungsbeschluß zum o.a. Planfeststellungsverfahren in der Zeit vom 01.10. bis 16.10.2001 im (Neuen Rathaus Zimmer 215) für Jedermann zur Einsichtnahme ausliegt. Die entsprechende öffentliche Bekanntmachung erfolgte in der Tagespresse.

3.7. Voranfrage zum Neubau eines Tierpflegeheimes mit Pflegerwohnung
(Vorlagen-Nr.: 484/2001)

Mitteilung:
Abstimmungsergebnis: Ohne Abstimmung
Der Bauherr beabsichtigt, auf dem Grundstück Gemarkung Koslar, Flur 23, Flurstück 119, ein Tierpflegeheim mit Pflegerwohnung zu errichten.

Das Anwesen befindet sich im Außenbereich. Das Vorhaben ist nach § 35 Abs. 1 Nr. 4 BauGB privilegiert, weil es wegen der besonderen Anforderung an die Umgebung und wegen seiner nachteiligen Wirkung auf die Umgebung nur im Außenbereich ausgeführt werden soll.

Die Stellungnahmen der Unteren Landschaftsbehörde, der Unteren Wasserbehörde und des Autobahnamtes werden eingeholt.

3.8. Nutzungsänderung Wohnanlage in Hotelbetrieb
(Vorlagen-Nr.: 501/2001)

Mitteilung:
Abstimmungsergebnis: Ohne Abstimmung

Der Bauherr beantragt die Genehmigung zur Nutzungsänderung der bestehenden Gebäude auf dem Grundstück Gemarkung Jülich, Flur 54, Flurstücke 259 und 260, von Wohnen in eine Hotelanlage.

Bereits in seiner Sitzung am 19.10.1998 wurde dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt- und Landschaftsschutz, Planungs- und Bauangelegenheiten die Bauvoranfrage zum Neubau eines Restaurants (Hotelrezeption, -Restaurant, -Bistro, Spielstätten) und Umnutzung des Wohnkomplexes zum Hotel vorgestellt. Der Vorbescheid wurde am 03.12.1998 auf zwei Jahre befristet erteilt und auf Antrag bis zum 03.12.2001 verlängert.

Bisher wurde der Frühstücksraum genehmigt. Die Genehmigung der Rezeption erfolgt in Kürze.

Der vorliegende Antrag umfasst nur die Hotelanlage. Ob der andere, zurzeit nicht beantragte, Teil aus dem Vorbescheid noch zur Ausführung kommt, ist hier nicht bekannt.

Für die Hotelanlage ist noch die Beteiligung weiterer Fachbehörden erforderlich.

3.9. Heraufsetzung der Grenze für Beschränkte Ausschreibungen
Antrag Nr.19/2001 der F.D.P. - Stadtratsfraktion und der CDU - Stadtratsfraktion vom 25.04.2001, Sitzungsvorlage 230/2001 vom 30.04.2001
(Vorlagen-Nr.: 495/2001)

Mitteilungstext:
Abstimmungsergebnis: Ohne Abstimmung

Kein Beschlussvorschlag

Mit o.g. Antrag wurde die Erhöhung der Betragsgrenze für beschränkte Ausschreibungen in der Vergabeordnung der Stadt Jülich auf 150.000 DM vorgeschlagen. In die gleiche Richtung führen auch verwaltungsinterne Überlegungen. Jedoch ergeben sich auch Bedenken bezüglich der Rechtmäßigkeit und Sinnhaftigkeit einer solchen Erhöhung. Die Regelungen der VOL und VOB werden diesbezüglich unterschiedlich interpretiert.

Eine Recherche bei anderen nordrhein-westfälischen Kommunen ergab eine maximale Betragsgrenze von 100.000 DM. Dabei wurden unterschiedliche Rahmenbedingungen aufgestellt. Zum Beispiel Vorschriften über eine bestimmte Anzahl von externen Bietern auch bei beschränkten Ausschreibungen. Prüfungsbedarf und Unterschiede wurden auch bei den übrigen Betragsgrenzen festgestellt. Darüber hinaus haben sich Änderungen bei Vorschriften ergeben, die der Vergabeordnung zugrunde liegen. Diese sind jedoch noch nicht abschließend auf ihre Auswirkungen auf die hiesige Vergabeordnung geprüft worden. Ein weiterer Grund für die

Überarbeitung der Vergabeordnung ist die Umstellung von DM auf Euro zum 01.01.2002.

Um eine mehrfache Änderung der Vergabeordnung zu vermeiden, werden die Ergebnisse der weitergehenden Prüfungen abgewartet, um dann eine Neufassung der Vergabeordnung zum 01.01.2002 in Kraft setzen zu können.

Eine entsprechende Sitzungsvorlage wird rechtzeitig vorgelegt.

4. Anfragen

4.1. Umweltfreundlichen Beschaffung
hier: Anregung/Auskunftsersuchen Nr. 5/2001 der Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 26.05.2001
(Vorlagen-Nr.: 439/2001)

Anfrage:
Abstimmungsergebnis: Ohne Abstimmung

Bericht zur umweltfreundlichen Beschaffung

Beschaffungsvorgänge werden bei der Stadtverwaltung vor allem im Hauptamt im Bereich Bürobedarf und im Tief- und Hochbaubereich bei Neubau und Unterhaltung von Abwasserleitungen, Straßen und Grünflächen sowie öffentlichen Gebäuden durchgeführt.

Seitens des Hauptamtes, das außer der Stadtverwaltung auch die städtischen Schulen versorgt, wird darauf geachtet, dass es sich bei den anzuschaffenden Büromaterialien möglichst um umweltfreundliche Produkte handelt.

Kriterien für die Umweltfreundlichkeit sind zum Beispiel die Herstellung aus erneuerbaren Rohstoffen, die Langlebigkeit und die Wiederverwertbarkeit.

So werden im Bereich ABüromaterial@ u. a. folgende umweltfreundliche Produkte angeschafft: unlackierte Bleistifte, Klebestifte ohne Lösungsmittel, Oesenhefter, Umlaufmappen und Trennblätter aus Recyclingkarton, Aktenordner aus Altpapier, Kugelschreiber mit auswechselbarer Mine, nachfüllbare Textmarker, Drucker-, Kopierpapier und Briefumschläge aus Recyclingpapier.

Die Tonerkartuschen der Fotokopiergeräte werden im Austauschverfahren wiederbefüllt. Auch das Toilettenpapier besteht aus Recyclingpapier.

Weder das Hochbau- noch das Tiefbauamt waren bereit, über umweltfreundliche Beschaffung in ihrem Aufgabenbereich Auskunft zu erteilen.

5. Rheinbraun AG - Tagebau Inden - 1. Ergänzung zum Sonderbetriebsplan 4/2000
- Maßnahmen der Entwässerung, Rand-, Feldes- und Sohlenbereich -
(Vorlagen-Nr.: 388/2001)

Beschluss:
Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich dafür

Der nachfolgende Beschluß basiert auf dem geänderten Beschlussvorschlag aus der Sitzung des

Ausschusses am 27.8.2001. Nach Einzelabstimmungen wurden Ergänzungen bzw. Änderungen an den Unterpunkten 1, 3, 5, 8, 9, 10 und 13 vorgenommen die hier kursiv hervorgehoben sind.

"Die Stadt Jülich nimmt die 1. Ergänzung zum Sonderbetriebsplan 4/2000 -Maßnahmen der Entwässerung, Rand-, Feldes- und Sohlenbereich Tagebau Inden- zur Kenntnis und stellt folgende Bedingungen:

1. Da die Verlängerung der wasserrechtlichen Erlaubnis und die damit verbundene weitere Entnahme von Grundwasser die Grundwasserverhältnisse gravierend beeinflussen, können die folgenden Anregungen und Bedenken nur unter dem Vorbehalt gegeben werden, daß bei neueren Erkenntnissen auch künftig Nachforderungen möglich sind, *insbesondere dass die vom staatl. Umweltamt geforderten unverzüglichen Maßnahmen zum Schutz, zur Verhinderung weiterer Verschlechterungen sowie zur Verbesserung der Situation in den einzelnen Feuchtgebieten tatsächlich eingeleitet und damit umgesetzt werden.* (bei 1-Enhaltung – einstimmig angenommen)

2. Die Einwendungen der Stadt Jülich zu den bisherigen Erlaubnisanträgen und Betriebsplänen werden erneut vorgebracht und voll aufrechterhalten.

3. *Aufgrund der Mitteilungen des staatlichen Umweltamtes sind nicht nur Schäden zu erwarten, sondern solche festgestellt. Mit Verweis auf Punkt 1 wird die unverzügliche Umsetzung von Maßnahmen erwartet. Darüber hinaus sind geeignete Maßnahmen zur Beweissicherung zu treffen.* (bei 1-Enthaltung – einstimmig angenommen)

4. Der Bergbautreibende ist zu verpflichten, für alle Schäden an Brunnen Dritter aufzukommen. Hierzu zählen nicht nur eine eventuelle Ersatzwassergestellung gleicher Menge und gleicher Qualität, sondern auch alle mechanisch verursachten Schäden durch erhöhte Erddrücke bzw. Erdverschiebungen.

5. Sollten durch Entwässerungsmaßnahmen Schäden an baulichen Anlagen auftreten und diese nicht behoben werden können, so sind im Innenstadtbereich und an städtebaulich bedeutend wichtigen Einzelobjekten an gleicher Stelle Ersatzbauten zu schaffen. *Sollten im übrigen Stadtgebiet durch Entwässerungsmaßnahmen Schäden an baulichen Anlagen auftreten und diese nicht behoben werden können,*
- so sind die gemeldeten und anerkannten Schäden in einer Bestandsaufnahme zu erfassen, und sofern bereits geschehen, der Stadt Jülich zur Kenntnis zu geben.
- so ist die Stadt Jülich unter Zustimmung des Eigentümers über geeignete Maßnahmen zu unterrichten. (einstimmig angenommen)

6. Für die Sicherung der Wasserförderung der Stadtwerke Jülich, auch bei zunehmendem Bedarf, wird gefordert, dass die zu erwartende weitere Beeinflussung des Grundwassers durch Ergänzungsbrunnen mit Grundwasser gleicher Menge und Qualität seitens des Bergbautreibenden sichergestellt wird. Darüber hinaus ist durch den Bergbautreibenden sicherzustellen, dass durch das zu liefernde Ersatzwasser keine schädigenden Wirkungen auf die Anlagen der Wasserversorgung (Rohrnetzpumpen etc.) der Stadtwerke Jülich sowie der Abnehmer ausgeübt werden.

   Eine Verpflichtung der Bergbautreibenden zur Sicherstellung einer unbeeinträchtigten Wasserförderung, auch nach Aufgabe des Tagebaus, ist aufzuerlegen.

7. Soweit seitens des Bergbautreibenden die Verpflichtung entsteht, Ersatzwasser (für landwirtschaftliche Flächen, Vorfluter, Teiche, Biotope etc.) zu liefern, so ist vor Gestellung des Ersatzwassers durch unabhängige gutachterliche Aussagen sicherzustellen, dass das Ersatzwasser die für den jeweiligen Zweck entsprechende Qualität besitzt und keine schädigende Wirkung ausübt. Sümpfungswässer, die dem Wasserhaushalt wieder zugeführt werden , sind laufend qualitätsmäßig zu untersuchen und, soweit wasserwirtschaftlich und ökologisch erforderlich, vor Einleitung aufzubereiten.

8. *Es wird gefordert, dass*
   - *eine Überwachung der Grundwasserabsenkungen*

- *eine Überwachung der Auswirkungen der Grundwasserabsenkungen*
- *eine Überwachung der Einhaltung der erteilten Auflagen durch die Bergbehörde*

vorgenommen wird.
Die Ergebnisse werden der Stadt Jülich regelmäßig mindestens einmal jährlich mitgeteilt.
(bei 1-Enthaltung einstimmig angenommen)

9. Der Übertritt von Grundwasser zwischen Rur- und Erftscholle ist für ist für sämtliche beeinflusste Grundwasserstockwerke (~~*soweit techn. möglich*~~ - wird gestrichen) zu unterbinden. Für hieraus resultierende Schäden hat der Bergbautreibende aufzukommen.
(einstimmig)

10. *Mehrere fließende und stehende Gewässer im Stadtgebiet Jülich, wie z.B. der Ellebach, Iktebach, der Kesselborngraben sowie Altarme der Rur im Bereich zwischen Barmen und Floßdorf, sind bereits trockengefallen oder* drohen in nächster Zeit trockenzufallen, da eine Beeinträchtigung unter den Sümpfungseinflüssen der Tagebaue vorliegt. Hier ist Ersatzwasser insoweit, wie die Gewässer dieses im städt. Bereich abführen können, zur Verfügung zu stellen, um nachteiligen Veränderungen entgegenzuwirken.
(einstimmig*)*

11. Der Stadt Jülich ist jedes Jahr ein Bericht über die Einwirkung der Grundwasserabsenkungen Tagebau Inden vorzulegen.

12. Nach Abschluß der Sümpfungsmaßnahmen sind Differenzpläne vorzulegen, aus denen der Anstieg des Grundwassers ersichtlich ist.

13. Aufgrund der Mitteilung des StUA wird festgestellt, dass es insbesondere im Bereich des Barmener Baggersees, der mit einem flurnahen Grundwasserstand ausgewiesen ist, durch die Grundwasserabsenkungen zu Beeinträchtigungen kommt, was vor allem in Absenkungen des Wasserspiegels zu beobachten ist.

Entsprechend der Forderung des StUA sind unverzüglich Maßnahmen vorzunehmen zur Stützung des Sees, um den bestehenden Wasserspiegel zu erhalten und ein weiteres Trockenfallen der Rurmäander zu verhindern.

Da die Ergebnisse der zum 20.6. anberaumten Sitzung beim Bergamt Düren über die geforderten Maßnahmen der Stadt Jülich (zumindest dem PUB) immer noch nicht vorliegen, wird sich die Stadt Jülich vorbehalten hierzu erneut Stellung zu beziehen und gegebenenfalls Nachforderungen zu stellen.
(einstimmig)

14. Aussagen über Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen für bereits eingetretene und zu erwartende ökologische Veränderungen sind vorzulegen.

6. <u>Kanalerneuerung Promenadenstraße</u>
(Vorlagen-Nr.: 438/2001)

<u>Beschluss:</u>
Abstimmungsergebnis: Einstimmig, bei 0 Enthaltunge(n)

„Dem Entwurf wird zugestimmt."

7. <u>Kanalerneuerung Aldenhovener Straße</u>
(Vorlagen-Nr.: 442/2001)

<u>Beschluss:</u>
Abstimmungsergebnis: Einstimmig, bei 0 Enthaltunge(n)

„Dem Entwurf wird zugestimmt."

Vor Beginn der Beratung der Punkte 8, 10 und 11 bittet der Ausschussvorsitzende noch einmal darum, lesbare Pläne (DIN A 3) vorzulegen, da sonst eine fundierte Beschäftigung mit den Vorhaben nicht möglich sei. Dies wird von der Verwaltung zugesagt.

8. Kanal- und Straßenneubau Christina- und Barbarastraße
(Vorlagen-Nr.: 466/2001)

Beschluss:
Abstimmungsergebnis: Einstimmig, bei 0 Enthaltunge(n)

„Dem Entwurf wird zugestimmt."

9. Neubau der Brücke Lobsgasse/AKK-Mühlenteich in Koslar
- Bericht der Verwaltung -
(Vorlagen-Nr.: 445/2001)

Beschluss:
Abstimmungsergebnis: Einstimmig, bei 0 Enthaltunge(n)

Der Bericht wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

10. Bebauungsplangebiet Nr. 16 „Schützenkaul" in Jülich-Koslar;
hier: Vorstellung der Ausbauplanung für den Straßenbereich
(Vorlagen-Nr.: 452/2001)

Beschluss:
Abstimmungsergebnis: Einstimmig, bei 0 Enthaltunge(n)

„Der Endausbau gemäß der vorliegenden Planung wird beschlossen."

11. Bebauungsplangebiet Nr. 77 „Ulmenweg" in Jülich;
hier: Vorstellung der Ausbauplanung für den Straßenbereich
(Vorlagen-Nr.: 453/2001)

Beschluss:
Abstimmungsergebnis: Einstimmig, bei 0 Enthaltunge(n)

„Der Endausbau gemäß der vorliegenden Planung wird beschlossen."

12. Bebauungsplan Güsten Nr. 7 „Kindergarten"
- Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 BauGB -
(Vorlagen-Nr.: 457/2001)

Beschluss:
Abstimmungsergebnis: Einstimmig, bei 0 Enthaltunge(n)

„Aufgrund der §§ 1 und 2 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 27.08.1997 wird der Bebauungsplan Güsten Nr. 7 „Kindergarten" aufgestellt. Der Planbereich ist dem Bereichsgrenzenplan vom 14.08.2001 zu entnehmen."

13. Bebauungsplan Kirchberg Nr. 10 „Kastanienbusch"
- Beschluss über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB -
(Vorlagen-Nr.: 458/2001)

Beschluss:
Abstimmungsergebnis: Einstimmig, bei 0 Enthaltunge(n)

„Der Entwurf des Bebauungsplanes Kirchberg Nr. 10 „Kastanienbusch“ wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mit der Begründung auf die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.“

14. Poststraße
hier: Beschluß des Ausbauquerschnittes
(Vorlagen-Nr.: 473/2001)

Beschluss:
Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimme(n), 5 Nein-Stimme(n), bei 2 Stimmenthaltunge(n)

„Dem Ausbauquerschnitt wird zugestimmt.“

Dipl.-Ing. Helgers erläutert die Maßnahme anhand von Folien.

Der Ausschuß diskutiert über die evtl. Anlegung eines Radweges.

Auf Antrag von StV Dr. Beck stimmt der Ausschuß darüber ab, ob in der laufenden Sitzung eine Abstimmung über den Beschlussvorschlag der Verwaltung erfolgen soll. Der Ausschuß spricht sich mit 11-Ja Stimmen, 6-Nein Stimmen bei 1-Enhaltung dafür aus.

Der Antrag von StV Talarek auf die Anlegung von Parkplätzen ganz zu verzichten , wird mit 11-Nein Stimmen bei 7Enthaltungen abgelehnt.

Auf Antrag wird zu Protokoll genommen, dass für Radfahrer eine Regelung für das Einbiegen von der Großen Rurstraße in die Poststraße zu schaffen ist.

Weiter wird auf Antrag von StV Frey zu Protokoll genommen, dass die SPD-Fraktion erbost darüber ist, dass ihrerseits Beratungsbedarf gesehen wird der seitens der CDU-Fraktion ohne Not verwehrt wird.

Seitens der CDU-Fraktion erklärt StV Gussen, dass nach Ansicht seiner Fraktion ausführlich diskutiert wurde und die Vorlage eindeutig und verständlich sei und heute auch beschlossen werden könne. Beratungsbedarf sei nicht verwehrt worden.

15. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Ausweisung von Konzentrationsflächen für Windkraftanlagen
a) Beschluss über das Ergebnis der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
b) Beschluss über die erneute öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 3 BauGB
(Vorlagen-Nr.: 462/2001)

Beschluss:

Beigeordneter Schulz weist darauf hin, dass solange keine Gebiete für Windkraftanlagen ausgewiesen sind , die Stadt Jülich jeden genehmigungsfähigen Antrag zur Errichtung von Windkraftanlagen zu genehmigen habe.

Die Beratung wird auf die kommende Sitzung des Ausschusses vertagt.

16. Anträge

16.1. Straßenbeleuchtung im Gewerbegebiet Königskamp II (Antrag Nr. 31/2001 der SPD-Stadtratsfraktion vom 5.09.2001)
(Vorlagen-Nr.: 472/2001)

Beschluss:
Abstimmungsergebnis: Einstimmig, bei 0 Enthaltunge(n)

„ Der Antrag wird zur Bearbeitung an die Verwaltung verwiesen.“

17. Bauvorhaben

17.1. Fußgängerrampe Baugebiet Kurt-Schumacher-Straße
(Vorlagen-Nr.: 379/2001)

Beschluss:
Abstimmungsergebnis: Einstimmig, bei 0 Enthaltunge(n)

„Der Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss beschließt vorbehaltlich der gesicherten Finanzierung:

Die fußläufige Verbindung ist gemäß beigefügtem Entwurf auf der Grundlage der Variante 1 zu realisieren.“

17.2. Befestigung der Geländeoberfläche als Abstellmöglichkeit für LKWs und PKWs
(Vorlagen-Nr.: 450/2001)

Beschluss:
Abstimmungsergebnis: Einstimmig, bei 0 Enthaltunge(n)

„Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt- und Landschaftsschutz, Planungs- und Bauangelegenheiten genehmigt die Befestigung der Geländeoberfläche als Abstellmöglichkeit für LKWs und PKWs auf dem Grundstück Gemarkung Kirchberg, Flur 1, Flurstücke 123 und 124.“

StV Gruben erklärt sich zum TOP für befangen.

17.3. Neubau eines Bürocontainers
(Vorlagen-Nr.: 488/2001)

Beschluss:
Abstimmungsergebnis: Einstimmig, bei 0 Enthaltunge(n)

„Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt- und Landschaftsschutz, Planungs- und Bauangelegenheiten genehmigt den Neubau eines Bürocontainers auf dem Grundstück Gemarkung Kirchberg, Flur 4, Flurstück 146."

17.4. Neubau einer Lagerhalle
(Vorlagen-Nr.: 491/2001)

Beschluss:
Abstimmungsergebnis: Einstimmig, bei 0 Enthaltunge(n)

„Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt- und Landschaftsschutz, Planungs- und Bauangelegenheiten stimmt dem Antrag zur Errichtung einer Lagerhalle auf dem Grundstück Gemarkung Merzenhausen, Flur 6, Flurstück 9/1 zu.“

17.5. Bauvorhaben Kreisbahnstraße

Beigeordneter Schulz teilt mit, dass Bauanträge eingereicht wurden und zeigt die Maßnahme anhand einer Folie. Über die Angelegenheit soll im kommenden Bauausschuß beraten werden.

18. Bebauungsplan Güsten Nr. 6 „Am Häckelchen“
- Aufstellungsbeschluss -
(Vorlagen-Nr.: 356/2001)

Beschluss:
Abstimmungsergebnis: Einstimmig, bei 0 Enthaltunge(n)

„Aufgrund der §§ 1 Abs. 3 und 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) wird ein Entwurf für den Bebauungsplan Güsten Nr. 6 „Am Häckelchen“ aufgestellt.

Der Planbereich ist dem Bereichsgrenzenplan vom 14.07.2001 zu entnehmen.“

19. Korrektur des Sitzungsprotokolls Planungs-, Umwelt- Bauausschuß, 27.8.2001 - öffentl. Teil, TOP 5,
2. Bebauungplan Nr. 6 „Nord-Ring“ - Aufstellungsbeschluß
(Vorlagen-Nr.: 500/2001)

Beschluss:
Abstimmungsergebnis: Einstimmig, bei 0 Enthaltunge(n)

Es wird festgestellt, dass der in der Ausschusssitzung vom 27.8.2001 zu : – öffentlicher Teil- TOP 5 , Nr. 2 Bebauungsplan Nr. 6 „Nord-Ring“ – Aufstellungsbeschluß – , Satz 2, gefasste Beschluß im Sitzungsprotokoll nicht korrekt erfasst wurde.

Der gefasste Beschluß lautet zu 2., Satz 2 :

Der Bebauungplan schafft die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Weiterführung der nördlichen Umgehungsstraße um Jülich **ö s t l i c h** der Autobahn A 44.

B. Nichtöffentlicher Teil